

STELLUNGNAHME



Elektronische Arzneimittelinformations-Verordnung (EAMIV)

Stellungnahme BKK Dachverband e.V. vom 19.11.2018

Hinsichtlich der Anmerkungen schließen wir uns der Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes an, die wir mit erarbeitet haben. Wir möchten jedoch die Gelegenheit nutzen, zwei Punkte, die in der Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes näher ausgeführt werden, besonders zu betonen:

- Im Hinblick auf § 2 Abs. 2 der Elektronische Arzneimittelinformation-Verordnung unterstützen wir ausdrücklich die Forderung, zusätzlich zum ICD-10-GM das wesentlich differenziertere Klassifikationssystem der Alpha-ID zu verwenden. Das Klassifikationssystem der ICD-10-GM ist nach unserer Auffassung in vielen Fällen, etwa bei seltenen Leiden, nicht detailliert genug, um eine passgenaue Patienten-Zuordnung zu gewährleisten.
- Auch nach unserer Auffassung sollte der im Verordnungsentwurf in § 2 Abs. 3 vorgesehene mindestens monatliche Aktualisierungsrythmus der Informationen auf einen 14-tägigen Zeitraum verkürzt werden. So wird ein Gleichklang zwischen der Harmonisierung in den elektronischen Programmen mit den Veröffentlichungszyklen des G-BA erreicht. Die Arzneimitteldaten in den Apotheken werden bereits seit vielen Jahren 14-tägig aktualisiert. Ebenso ist vorgesehen, nach einem Übergangszeitraum auch die Arztinformationssysteme in den Praxen entsprechend aktuell zu halten. Die Aktualität aller Informationen ist für die verordnenden Ärzte eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Anschrift
BKK Dachverband e.V.
Mauerstraße 85 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2700 406-200
Fax: +49 (0) 30 2700 406- 222
E-Mail: info(at)bkk-dv.de
Internetadresse: www.bkk-dachverband.de